

An das
 Marktgemeindeamt Rauris
 Bauamt
 Marktstraße 30
 5661 Rauris

Ansuchen um Baubewilligung

- Baubewilligungsverfahren gem. § 2 BauPolG**
 vereinfachtes Verfahren gem. § 10 BauPolG
 Ansuchen um Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes gem. § 25 BGG

(zutreffendes bitte ankreuzen bzw. nicht zutreffendes streichen)

Name des/r Antragsteller/s (Vor- und Zuname) Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift, Tel. Nr.	
Beschreibung der baulichen Maßnahme: 	Bezeichnung des Bauvorhabens gem. § 2 bzw. 10 BauPolG (Zutreffendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> <i>Neubau</i> <input type="checkbox"/> <i>Zu- Auf- oder Umbau</i> <input type="checkbox"/> <i>Nebenanlage (Garage, Carport, Gartenhütte, ...)</i> ✘ <input type="checkbox"/> <i>technische Einrichtung (Heizung, Aufzug, ect.)</i> <input type="checkbox"/> <i>Änderung des Verwendungszweckes</i> <input type="checkbox"/> <i>Einfriedung, Stütz- oder Futtermauer</i> <input type="checkbox"/> <i>Abbruch von Bauten über 500 m³ umb. Raum</i> ✘ <input type="checkbox"/> <i>sonstiges</i>
Ausführungsort der baulichen Maßnahme / Baustelle (GN, KG, Adresse).	GN: KG:
Grundeigentümer (Vor- und Zuname, Bezeichnung der juristischen Person, Anschrift)	
Ansuchen um Ausnahme von baurechtlichen Vorschriften (z.B. Raumhöhe, Belichtung, ect.)	<input type="checkbox"/> <i>Beschreibung des Ausnahmeansuchens wie folgt:</i> <input type="checkbox"/> <i>Ausnahmeansuchen liegt bei</i>
Zustimmungserklärung der Nachbarn und der Eigentümer der Hauptversorgungseinrichtungen gem. § 7 Abs. 9 BauPolG liegt bei (Formular Z2 gem. LGBl 53/1997)	<input type="checkbox"/> <i>für alle Nachbarn</i> <input type="checkbox"/> <i>für alle Eigentümer der Hauptversorgungseinrichtungen</i> <input type="checkbox"/> <i>liegt nicht vor</i>
Bauplatzerklärung (Verfahren gem. § 16 Abs. 4 GdO 1994 delegiert an die BH-Zell am See	<input type="checkbox"/> <i>bestehend mit Bescheid der BH-Zell am See vom</i> <input type="checkbox"/> <i>Verfahren bereits anhängig</i> <input type="checkbox"/> <i>nicht erforderlich gemäß Verordnung vom 31.01.1986 über Bauten ohne Bauplatzerklärung</i>
Verzeichnis der als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger liegt bei	<input type="checkbox"/> <i>ja</i> <input type="checkbox"/> <i>nein</i>

Bauführer (sofern bereits bekannt)	
Verfasser der Unterlagen (Vor- und Zuname, Anschrift)	
<p>Unterfertigung des Bauansuchens durch den Bewilligungswerber und den Verfasser der Unterlagen, der gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen haftet, sowie für die Übereinstimmung des Verzeichnis der Nachbarn mit dem Grundbuchstand; der Verfasser der Unterlagen bestätigt gleichzeitig, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen; gleichzeitig wird durch den Bewilligungswerber bestätigt, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um die Errichtung eines Zweitwohnvorhabens gem. § 24 Abs. 1 ROG 1998 handelt. Der Bewilligungswerber erklärt weiters ausdrücklich, dass die Voraussetzungen für die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens gem. § 10 BauPolG vorliegen bzw. nicht vorliegen.</p>	
..... Ort, Datum Unterschrift des Bewilligungswerbers
..... Ort, Datum Unterschrift des Verfassers der Unterlagen

Erforderliche Beilagen zum Ansuchen:

1-fach

1. amtlich beglaubigter Grundbuchsatzug oder Amtsbestätigung, woraus die Eigentümer des Grundstückes ersehen werden können (diese Unterlage darf nicht älter als 3 Monate sein)
2. ein vollständiges Verzeichnis der gem. § 7 BauPolG als Parteien in Betracht kommenden Rechtsträger unter Angabe der Parzellennummer sowie der Namen und Anschriften der Eigentümer der Grundstücke; die Übereinstimmung des Verzeichnisses mit dem Grundbuchstand ist vom Bewilligungswerber durch eine ausdrückliche Erklärung zu bestätigen
3. ggf. Abschrift der Bauplatzerklärung mit Lageplan
4. soweit eine Zustimmung der Parteien zu einer bewilligungspflichtigen Maßnahme gem. § 7 Abs. 9 BauPolG vorliegt, hat der Bewilligungswerber dies im Ansuchen bekanntzugeben und das nach § 7 Abs. 9 letzter Satz BauPolG festgelegte Formular Z 2 (LGBl 53/1997) anzuschließen
5. ggf. weitere, in Zusammenhang mit der baulichen Maßnahme aufgrund anderer Rechtsvorschriften erforderliche behördliche Bewilligungen (z.B. nach naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen) gem. § 4 Abs. 3 BauPolG bzw. die Bestätigung daß die in Betracht kommenden Verfahren anhängig gemacht worden sind
6. ggf. weitere Unterlagen gem. § 5 Abs. 6 und 7 BauPolG lt. Vorschreibung durch die Baubehörde

3-fach

1. Baupläne

- a) Lageplan 1:500 auf Grundlage der Bauplatzerklärung (Lage des Baues im Bauplatz, Ausweisung der Nachbargrundstücke einschließlich Bauten, ebenso der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich, Einzeichnung der Stellplätze für die in der Baubeschreibung errechnete Anzahl der PKW-Abstellplätze); zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände)
- b) Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume Maßstab 1:100
- c) Schnitte, insbesondere Stiegenschnitte Maßstab 1:100
- d) Ansichten zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung Maßstab 1:100
- e) Darstellung der Sammlung und Entsorgungsart der Dach- und Festflächenwässer
- f) ggf. Darstellung der baulichen Vorsorge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage udgl.
- g) Brandschutzvorkehrungen

2. Baubeschreibung über die technischen Einzelheiten des Baues, Geschoßflächen bzw. Baumassenzahl, umbauter Raum, Bodenverhältnisse.

3. Abfallwirtschaftskonzept bei Bauvorhaben mit einer Baumasse von mehr als 5000 m³ über die Vermeidung und ordnungsgemäße Trennung und Behandlung der bei der Bauführung anfallenden Abfälle einschließlich der hierfür erforderlichen Unterlagen. Entsorgungsvertrag mit einem Befugten im Falle des Abbruches eines Baues mit mehr als 500 m³ umbauten Raum.

4. Bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Die Baupläne müssen auf haltbarem Papier und den technisch üblichen Farbgebungen erstellt werden und genau kotiert sein.

Alle Beilagen sind mit den üblichen Bundesgebühren zu vergebühren. Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat 21 x 29,7 angepaßt sein.